



## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

VirusSCHOCK

### 1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD VERWENDUNG DES STOFFS/DES GEMISCHS

Händedesinfektionsmittel gemäß Allgemeinverfügung vom 09.04.2020, Fassung vom 15.04.2020.AZ 5.0-71030/01.00003

### 1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

#### Hersteller/Lieferant

Firmenname: Schock GmbH  
 Straße: Hofbauerstrasse 1  
 Ort: D-94209 Regen  
 Auskunftgebender Bereich: F&E; Schock GmbH Tel.: +49 (0) 9921/600-0  
 Mail: info@schock.de

### 1.4. NOTRUFNUMMER

Giftnotrufnummer: +49 (0) 89 19240

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS GEM. 1272/2008/EG

#### Gefahrenkategorien

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 2  
 Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

#### Gefahrenhinweise

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
 Verursacht schwere Augenreizung.

## 2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



#### Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
 P233 Behälter dicht verschlossen halten.  
 P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.  
 P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
 P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Hinweis zur Kennzeichnung

Gültig für die Länder, in denen das Produkt als Arzneimittel eingestuft ist: Das Produkt ist in diesen Ländern nach EG-Richtlinien als Fertigarzneimittel nicht kennzeichnungspflichtig.

Nach Verordnung (EG) 1272/2008 Anhang I Absatz 1.5.2 können bei Verpackungen < 125 ml folgende H- und P-Sätze entfallen: H225, H319, P210, P233, P243, P280, P305+P351+P338, P337+P313 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz (siehe Abschnitt 8) beim Abfüllen (Befüllen oder Entleeren) von größeren Gebinden (> 1000 ml) tragen.

## 2.3. SONSTIGE GEFAHREN

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1. GEMISCHTE

#### Chemische Charakterisierung

Alkoholische Lösung

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Ethanol	CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr. 200-578-6 Index-Nr.: 603-002-00-5 REACH-Nr.: 01-2119457610-43 Anteil: > 90% Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Wasserstoffperoxid 3%	CAS-Nr.: 7722-84-1 EG-Nr. 231-765-0 Index-Nr.: 008-003-00-9 REACH-Nr.: 01-2119485845-22 Anteil: < 5% Eye Irrit. 2; H270, H319

Wortlaut der H- Sätze: siehe Abschnitt 16.

FOLGE UNS JETZT AUF:



## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

#### Nach Hautkontakt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.

Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Viel Wasser trinken. Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen. Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

### 4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Verursacht schwere Augenreizung. Vorsicht, Aspirationsgefahr.

### 4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Symptomatisch behandeln.

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. LÖSCHMITTEL

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Wassersprühstrahl. Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

### 5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Bei Brand kann entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

### 5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung.

#### Zusätzliche Hinweise

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMASSNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.

### 6.2. UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel). Aufschaukeln und in geeignetem Behälter zur Entsorgung bringen.

### 6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG 7.1. SCHUTZMASSNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

### 7.1. SCHUTZMASSNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen (flüchtig). Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Nicht gegen Flammen oder auf glühende Gegenstände sprühen.

### 7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vorschriften des Ex-Schutzes beachten. Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) beachten.

#### Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit: Oxidationsmittel, Alkali- und Erdalkalimetallen.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Lagerklasse nach TRGS 510: 3

### 7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN HÄNDEDESINFEKTIONSMITTEL

Händedesinfektionsmittel

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

Ethanol CAS-Nr.: 64-17-5  
ppm: 500  
mg/m<sup>3</sup>: 960  
Spitzenbegr. 2(II)

Wasserstoffperoxid CAS-Nr.: 7722-84-1  
ppm: 1  
mg/m<sup>3</sup>: 1,4

#### Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

Keine

### 8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit den Augen vermeiden.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166).

#### Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe aus Butyl, Schichtstärke mindestens 0,7 mm, Durchbruchzeit (Tragedauer) ca. 480 Minuten, z.B. Schutzhandschuhe <Butoject 898> der Firma [www.kcl.de](http://www.kcl.de) | Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

#### Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand: Flüssig | Farbe: Farblos  
Geruch: Alkoholartig

#### Zustandsänderungen

Siedebeginn und Siedebereich: 78 °C | Flammpunkt: 22 °C  
Untere Explosionsgrenze: 3,4 Vol.-%  
Obere Explosionsgrenze: 15 Vol.-%  
Zündtemperatur: > 405 °C | Dampfdruck: 77 hPa (bei 20 °C)  
Dichte (bei 20 °C): 0,83 g/cm<sup>3</sup> | Wasserlöslichkeit: Mischbar  
Lösemittelgehalt: < 85%

### 9.2. SONSTIGE ANGABEN

Keine Daten vorhanden.

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. REAKTIVITÄT

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Reaktionen mit Oxidationsmitteln. Reaktionen mit Alkalimetallen. Reaktionen mit Erdalkalimetallen.

### 10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig. Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

### 10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Oxidationsmittel | Alkali- und Erdalkalimetalle.

### 10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN 1

### 11.1. ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung. Hautreizung: Nicht eingestuft.

#### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsfördernde Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

## Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen: Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen. Verschlucken kann zu Reizung der oberen Atemwege und gastrointestinalen Störungen führen. Verschlucken oder Einatmen hoher Konzentrationen kann Schädigungen des Magen-Darm-Trakts, der Leber, der Nieren und des zentralen Nervensystems hervorrufen.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. TOXIZITÄT

Ökotoxikologische Daten liegen nicht vor.

### 12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Ethanol | Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

### 12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Keine Daten vorhanden.

### 12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Keine Daten vorhanden.

### 12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanzen.

### 12.6. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Schwach wassergefährdend. (WGK 1) |

#### Weitere Hinweise

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umwelteintrüchtigungen bekannt und zu erwarten. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Empfehlung: Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden. Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

#### Abfallschlüssel Produkt

070704: Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen. Als gefährlicher Abfall eingestuft.

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1. LANDTRANSPORT (ADR/RID)

**UN-Nummer:** UN 1170

**Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ETHANOL, Lösung

**Transportgefahrenklassen: 3**

**Verpackungsgruppe: III**

Klassifizierungscode: F1 | Gefahrzettel: 3

Begrenzte Menge (LQ): 5L / 30 kg

Freigestellte Menge: E1

Beförderungskategorie: 3 | Gefahrunummer: 30

Tunnelbeschränkungscode: DE



## 14.2. BINNENSCHIFFSTRANSPORT (ADN)

**UN-Nummer:** UN 1170

**Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**  
ETHANOL, Lösung

**Transportgefahrenklassen: 3**

**Verpackungsgruppe: III**

Klassifizierungscode: F1 | Gefahrzettel: 3  
Begrenzte Menge (LQ): 5L / 30 kg  
Freigestellte Menge: E1



## 14.3. SEESCHIFFSTRANSPORT (IMDG)

**UN-Nummer:** UN 1170

**Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**  
ETHANOL, Lösung

**Transportgefahrenklassen: 3**

**Verpackungsgruppe: III**

Marine pollutant: Yes | Gefahrzettel: 3  
Begrenzte Menge (LQ): 5L / 30 kg  
Freigestellte Menge: E1 | EmS: F-E, S-D



## 14.4. LUFTTRANSPORT (ICAO)

**UN-Nummer:** UN 1170

**Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**  
ETHANOL, Lösung

**Transportgefahrenklassen: 3**

**Verpackungsgruppe: III**

Gefahrzettel: 3  
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 5L | Passenger LQ: Y341  
Freigestellte Menge: E1  
ATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 353  
IATA-Maximale Menge - Passenger: 5L  
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 364  
IATA-Maximale Menge - Cargo: 60L



## 14.5. UMWELTGEFAHREN

Umweltgefährdend: Nein

## 14.6. BESONDERE VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

## 14.7. MASSENGÜTBEFÖRDERUNG GEMÄSS ANHANG II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS 73/78 UND GEMÄSS IBC-CODE

Der Transport erfolgt ausschließlich in zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

### Sonstige einschlägige Angaben

Deutschland / Postversand: National: max. 1000 ml je Innenverpackung / max. 4000 ml je Versandstück; International: verboten.

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEIT- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

#### EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: < 85 %

#### Nationale Vorschriften

- Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchArbV).
- Störfallverordnung: Bestimmungen der Störfallverordnung beachten.
- Technische Anleitung Luft III: 5.2.5: Organische Stoffe, abgegeben als Gesamtkohlenstoff bei  $m \geq 0.50 \text{ kg/h}$ : Konz.  $50 \text{ mg/m}^3$
- Anteil: < 85 % |
- Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
- Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

## 15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## 16. SONSTIGE ANGABEN

Herstellung gemäß WHO-Empfehlung und Rezepturvorgabe Nr. 4 | Zulassungersatz durch BauA Allgemeinverfügung vom 09.04.2020+ | BfR Nummer: 15065

### Abkürzungen und Akronyme

ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RID	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA/ICAO	International Air Transport Association / International Civil Aviation Organization
MARPOL	International Convention for the Prevention of Pollution from Ships
IBC-Code	International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
REACH	Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals
CAS	Chemical Abstract Service
EN	European norm
ISO	International Organization for Standardization
DIN	Deutsche Industrie Norm
PBT	Persistent Bioaccumulative and Toxic
vPvB	Very Persistent and very Bio-accumulative
LD	Lethal dose
LC	Lethal concentration
EC	Effect concentration
IC	Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

#### Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. (n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

#### HERSTELLER/VERTREIBER:

Schock GmbH • Hofbauerstraße 1 •  
D-94209 Regen Tel.: + 49 (0) 9921 600-0

**WEITERE INFOS:** [schock.de/virusschock](http://schock.de/virusschock)

Nachbestellen unter [schock.de/shop](http://schock.de/shop)